

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, gestern sei ihm ein entsprechender Brief des Abg. Doppmeier zugegangen, der ihn, Trabalski, gemäß der Geschäftsordnung veranlaßt habe, eine Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte

Gespräch der Bauminister des Bundes und der Länder am 5. Februar 1986 in Sachen Neue Heimat sowie weitere Verhandlungen der Landesregierung zur Sanierung der Neuen Heimat Nordrhein-Westfalen

sowie

Stand des Verfahrens hinsichtlich des Antrages der Oberfinanzdirektion Düsseldorf auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Neuen Heimat

vorzunehmen. Allerdings habe Minister Dr. Zöpel erst heute morgen davon Kenntnis erhalten. Von daher sei noch nicht klar, ob der Minister überhaupt in der Lage sei, zu den beiden Punkten zu berichten.

Abg. Schultz (SPD) erklärt namens der SPD-Ausschußgruppe, man werde einer Ergänzung der Tagesordnung um die beiden oben angegebenen Punkte nicht zustimmen. Die Ausschlußgruppe der SPD halte die Kollegialität für verletzt, wenn sie erst am Tage der Sitzung erfahre, daß eine andere Ausschlußgruppe Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung vorbringe. Sollte Minister Dr. Zöpel Bereitschaft signalisieren, kurz über einen oder gar beide Punkte zu berichten, sei man bereit, einer Behandlung nach der Erledigung der für die heutige Sitzung ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung im Rahmen einer Aktuellen Stunde zuzustimmen.

Abg. Doppmeier (CDU) erläutert, das Schreiben an den Vorsitzenden mit der Bitte um Ergänzung der Tagesordnung sei im Hause zugestellt und nicht an die Privatanschrift des Vorsitzenden geschickt worden. Der Brief sei am letzten Donnerstag in den hausinternen Postweg gegangen, müßte also spätestens am Donnerstagabend im Fach des Vorsitzenden gelegen haben. Er werde in Zukunft dafür sorgen, daß Schreiben an den Vorsitzenden sowohl ins Fach als auch an die Privatadresse des Vorsitzenden gingen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Schultz (SPD) fragt, ob er den Ausführungen des Abg. Doppmeier entnehmen dürfe, daß die bisherige Gepflogenheit, daß die Tagesordnungen des Ausschusses vorab interfraktionell abgesprochen würden, von seiten der CDU nicht mehr aufrechterhalten werde.

Abg. Doppmeier (CDU) sagt zu, er werde sich bemühen, auch in Zukunft diese Gepflogenheit zu beachten. Das könne allerdings nicht ausschließen, daß er schon einmal aus Gründen der Zeiterparnis direkt an den Vorsitzenden schreibe. Als er, Doppmeier, den Brief am letzten Donnerstag verschickt habe, sei ihm klar gewesen, daß die Zeit für eine Ergänzung der Tagesordnung recht kurz sei. Er sei aber davon ausgegangen, daß der Vorsitzende den Brief schon am Donnerstagabend erhalten würde, so daß dieser wiederum den Minister am Freitag über das Schreiben hätte unterrichten können. Abg. Schultz könne davon ausgehen, daß er, Doppmeier, sich auch in Zukunft darum bemühen werde, Wünsche bezüglich der Tagesordnung mit den anderen Ausschußgruppen und mit dem Vorsitzenden abzustimmen.

Nach den Worten des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, gehört es zu einer guten Staatspraxis, daß die Landesregierung ausreichend Zeit erhalte, um Tagesordnungspunkte so vorzubereiten, daß erbetene Auskünfte verwaltungsmäßig korrekt gegeben werden könnten. Während der Haushaltsberatungen seien die Mitarbeiter der Landesregierung ohnehin außerordentlich stark mit der Bearbeitung vieler berechtigter Fragen von seiten des Parlaments beschäftigt, so daß kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzte Punkte nicht ausreichend vorbereitet werden könnten.

Was konkret die beiden zur Diskussion stehenden Tagesordnungspunkte angehe, so wundere ihn, daß deren Behandlung nicht schon früher erbeten worden sei; denn es handle sich um Vorgänge, zu denen er in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses berichtet habe. Man hätte also den Antrag auf Aufnahme der beiden in Rede stehenden Punkte in die Tagesordnung schon nach dieser gemeinsamen Sitzung stellen können, wenn man den Wunsch gehabt hätte, die damals gegebenen Berichte zu vertiefen; das gelte nicht für das Gespräch der Bauminister des Bundes und der Länder, das nach der gemeinsamen Sitzung stattgefunden habe.

Das, was unvorbereitet zu den beiden Punkten gesagt werden könne, wäre er im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu berichten bereit. - Minister Dr. Zöpel betont, es gehe ihm nicht um die Verweigerung möglicher Informationen gegenüber dem Ausschuß; allerdings wolle er eine formelle Behandlung der beiden Punkte zurückweisen, weil ein Ministerium nicht in der Lage sei, in anderthalb Stunden die Behandlung von zwei Tagesordnungspunkten vorzubereiten.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Soénius (CDU) bittet Minister Dr. Zöpel, seine Mitarbeiter anzuweisen, sich korrekt zu verhalten. Er, Soénius, habe Anlaß, an einer korrekten Handlungsweise von Mitarbeitern des Ministers zu zweifeln, wobei er den Minister selbst von diesem Vorwurf ausnehme. Er habe auch Anlaß, zu glauben, daß die Presse für Berichterstattungen, die sich mit ihm, Soénius, beschäftigten, aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit Unterlagen versorgt worden sei.

Der Abgeordnete fragt Minister Dr. Zöpel, ob er davon ausgehen könne, daß dieser zu den beiden oben diskutierten Themen in der heutigen Sitzung nicht Stellung genommen hätte, wenn Abg. Doppe-meier nicht um die Ergänzung der Tagesordnung um die beiden Punkte gebeten hätte.

Minister Dr. Zöpel legt dar, zumindest zu dem Thema "Stand des Verfahrens hinsichtlich des Antrages der Oberfinanzdirektion Düsseldorf auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Neuen Heimat" hätte er heute nichts ausgeführt, weil er in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses dazu auf Fragen Auskunft gegeben habe.

Dann habe Abg. Soénius geäußert, er habe den Verdacht oder sogar konkrete Belege, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr entgegen den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften Unterlagen verbreitet habe.

Abg. Soénius (CDU) wirft ein, von Geheimhaltungsvorschriften habe er nicht gesprochen.

Minister Dr. Zöpel erwidert, sein Haus könne alles, was öffentlich sei, jederzeit jedermann mitteilen.

Abg. Soénius (CDU) konkretisiert, er habe Anlaß zu der Vermutung, daß Presseberichterstattungen, die sich mit ihm und mit Angelegenheiten in Köln befaßt hätten, nicht zuletzt durch Materialien aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr verursacht worden seien.

Minister Dr. Zöpel stellt fest, das sei ihm nicht bekannt; er werde das in seinem Hause untersuchen lassen und Abg. Soénius das Ergebnis mitteilen.

Abg. Soénius (CDU) betont, ihm gehe es insbesondere darum, daß sich so etwas in Zukunft nicht wiederhole.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Der Vorsitzende bittet darum, die Angelegenheit in einer für beide Seiten befriedigenden Weise zu klären und den Ausschuß über ihre Erledigung zu informieren. Er lege allerdings Wert auf die Feststellung, daß es nicht Sache des Ausschusses sei, Fragen, die Abg. Soënius betreffen, zum Bestandteil der Ausschußberatungen zu machen.

Zu den Ausführungen des Ministers Dr. Zöpel, er hätte zumindest zu dem Thema "Stand des Verfahrens hinsichtlich des Antrages der Oberfinanzdirektion Düsseldorf auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Neuen Heimat" in dieser Sitzung nicht von sich aus Stellung genommen, weil er in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses dazu Auskünfte erteilt habe, merkt Abg. Doppe-meier (CDU) an, nach der gemeinsamen Sitzung habe sich insoweit eine neue Situation ergeben, als man durch Presseberichterstattung, die bis heute nicht dementiert, sondern sogar von der Neuen Heimat bestätigt worden sei, habe erfahren müssen, daß die Neue Heimat Spenden gegeben habe. In der Presse sei außerdem zu lesen gewesen, daß die Tatsache der Hingabe von Spenden durch die Neue Heimat nicht in Übereinstimmung mit dem Gemeinnützigkeitsrecht stehe und daß im Oktober 1984 die Oberfinanzdirektion einen Antrag auf Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Neuen Heimat gestellt habe. So konkret sei das Thema von Minister Dr. Zöpel in besagter Sitzung nicht angesprochen worden. - All das habe die Ausschußgruppe der CDU veranlaßt, die Ergänzung der Tagesordnung um den zur Diskussion stehenden Punkt zu beantragen.

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. die Ergänzung der Tagesordnung um die beiden oben aufgeführten Tagesordnungspunkte ab und verständigt sich einvernehmlich darauf, die Punkte im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde am Ende der Sitzung zu behandeln.

Zu 1: Haushaltsgesetz 1986

Der Vorsitzende verweist auf Vorlage 10/333, die in die Beratungen einbezogen werde. Inhalt der Vorlage seien der Entwurf eines Runderlasses zur Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984, der Entwurf der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung von Wohnraum und ein Bericht über die Anträge für Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Eigentumsmaßnahmen nach dem Stand vom 31. Januar 1986. Einzelne Fragen, die in der letzten Sitzung des Ausschusses aufgeworfen worden seien, seien schriftlich beantwortet worden. - In diesem Zusam-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

menhang führt der Vorsitzende aus, er werde in Zukunft deutlicher feststellen, wann es sich bei Fragen aus dem Ausschuß tatsächlich um Anträge auf Beantwortung durch den Minister handle. Offenkundig sei eine Vielzahl von Wünschen als formale Anträge des Ausschusses angesehen worden, was im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ministerium immense Arbeit ausgelöst habe.

Des weiteren würden die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 1986 behandelt.

Abg. Schultz (SPD) meint, die Vorlage 10/333 sei seines Erachtens nicht in die Beratungen einzubeziehen.

Der Vorsitzende entgegnet, bei der Beratung der einzelnen Abschnitte des Haushalts ergebe sich sicher die Möglichkeit, die Thematik der Vorlage, die im Rahmen der Haushaltsberatungen eingegangen sei, anzuschneiden.

Abg. Soénus (CDU) erklärt, seines Erachtens könnten der Entwurf eines Runderlasses zur Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 und der Entwurf der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung von Wohnraum im Rahmen der Diskussion des Haushalts heute vernachlässigt werden; sie sollten vielmehr in einer der nächsten Sitzungen formal behandelt werden. Was den Bericht über die Anträge für Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Eigentumsmaßnahmen nach dem Stand vom 31. Januar 1986 angehe, so müsse man sich vorbehalten, darauf im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen eventuell zurückzukommen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) merkt zu den Änderungsanträgen an, er fühle sich für kommende Haushaltsberatungen nicht mehr an die Vereinbarung gebunden, daß die Ausschußgruppen vor der Antrags- und Abstimmungssitzung ihre Änderungsanträge austauschen sollten. Er habe seine Anträge rechtzeitig vor der Sitzung eingebracht, kenne aber bis jetzt nicht die Anträge der SPD und der CDU.

Abg. Schultz (SPD) entgegnet, die SPD-Fraktion habe den von ihr zu stellenden Antrag rechtzeitig eingebracht. Allerdings halte auch er das von der Ausschußgruppe der CDU angewandte Verfahren, ihr Antragspaket so kurzfristig vorzulegen, für äußerst unpraktisch. Solche Anträge könnten nur abgelehnt werden.

Abg. Doppmeier (CDU) stellt fest, die CDU-Ausschußgruppe habe mitgeteilt, sie werde ihre Anträge in einer Klausurtagung am 24. Februar dieses Jahres erarbeiten. Er wisse aus anderen Aus-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

schüssen, daß dort Anträge zum Teil erst in der Sitzung zugeleitet würden. Im übrigen seien die Anträge der CDU so klar gehalten, daß eine Beratung keine Schwierigkeiten aufwerfe.

Was die Vorlage 10/333 angehe, so habe er in der letzten Sitzung ausdrücklich um einen Bericht über die Anträge für Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Eigentumsmaßnahmen nach dem Stand vom 31. Januar 1986 gebeten. Deshalb sollte dazu auch, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, im Rahmen der Haushaltsberatungen Stellung genommen werden können. Die Wohnungsbauförderungsrichtlinien und die Modernisierungsrichtlinien sollten seines Erachtens in einer gesonderten Sitzung des Ausschusses behandelt werden.

Der Ausschuß stimmt sodann über die ihm betreffenden Teile des Landeshaushaltsplanentwurfs 1986 und die von den Ausschußgruppen gestellten Anträge ab.

E i n z e l p l a n 11

Kap. 11 010 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Der Ausschuß nimmt das Kapitel mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU an.

Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

Die CDU beantragt, Tit. 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit - um 130 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) stellt klar, mit dem nach der Kürzung verbleibenden Ansatz könne die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ausreichend finanziert werden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P. beantragt, Tit. 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit - um 26 000 DM zu kürzen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Kuhl (F.D.P.) begründet, man sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Landesregierung eine überzogene Selbstdarstellung betreibe, die man mit dem Kürzungsantrag auf ein angemessenes Maß zurückführen wolle.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 531 20 - Veröffentlichungen und Dokumentation - um 100 000 DM zu kürzen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P. beantragt, Tit. 531 20 - Veröffentlichungen und Dokumentation - um 28 000 DM zu kürzen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 511 60 - Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung - in der Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung - um 15 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) legt dar, ausgehend von dem Ist-Ergebnis 1984 halte man den nach der Kürzung verbleibenden Ansatz für ausreichend.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 515 60 - Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände für die ADV - in der o. a. Titelgruppe um 100 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) verweist wiederum auf das Ist-Ergebnis 1984, das 393 000 DM betrage, während für 1986 511 900 DM angesetzt würden. Um eine Auswucherung zu verhindern, schlage man die obige Kürzung des Ansatzes vor.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 518 60 - Mieten für ADV-Geräte - in der o. a. Titelgruppe um 30 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) verweist auf einen Dissens zwischen dem Einzelplan II und der Vorlage 10/225. In der Vorlage werde darauf hingewiesen, daß der Ansatz gegenüber 1985 gekürzt worden sei, weil die Anbieter mehr und mehr dazu übergängen, statt zu vermieten zu verkaufen. In dem Entwurf sei der Ansatz tatsächlich aber nicht reduziert, sondern erhöht worden.

Ministerialrat Brandes (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) erläutert, man habe nochmals eine Einheit anmieten können. Die Informationen in der Erläuterung seien praktisch vor einem Jahr gegeben worden, als man davon habe ausgehen müssen, daß Geräte nur noch gekauft werden könnten. Inzwischen habe sich der Anbieter aber bereit erklärt, die Mietverträge zu verlängern. Insofern sei der Ansatz dementsprechend korrigiert worden, ohne daß das seinen Niederschlag in den Erläuterungen gefunden habe.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 538 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung - in der o. a. Titelgruppe um 70 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) stellt auch bei diesem Ansatz eine exorbitante Steigerung gegenüber dem Ist des Jahres 1984 und auch gegenüber dem Ansatz des Jahres 1985 fest. Hier müßten rechtzeitig Grenzen gezogen werden. Die vorgeschlagene Kürzung sei maßvoll, weil nach ihrer Verwirklichung immer noch eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber 1985 erreicht werde.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 812 60 - Erwerb von ADV-Geräten - in der o. a. Titelgruppe um 900 000 DM zu kürzen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Doppmeier (CDU) begründet, wer den Haushalt 1986 mit dem des Jahres 1985 vergleiche, stelle fest, daß eine Ersatzbeschaffung im Jahre 1986 nicht erforderlich sei, zumal 1985 keine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen worden sei.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Ausschuß nimmt das Kapitel mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Kap. 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Die CDU beantragt, Tit. 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - um 150 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) hält den nach der Kürzung verbleibenden Ansatz in Höhe von 200 000 DM für ausreichend.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P. beantragt, Tit. 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - um 50 000 DM zu kürzen.

Für Abg. Kuhl (F.D.P.) ist die Notwendigkeit einer Ansatzserhöhung um 50 000 DM gegenüber 1985 nicht erkennbar.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 821 10 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - um 15 Millionen DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) erläutert, anstelle der Verpflichtungsermächtigung für den Grundstücksfonds halte seine Fraktion eine solche für Stadterneuerungsmaßnahmen für sinnvoll. Aufgrund der Beratungen in der letzten Sitzung sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß die Grundstücke dem Lande erhalten blieben, auch wenn

im nächsten Jahr nicht soviel in diesem Bereich unternommen werde. Der CDU liege sehr daran, daß über Stadterneuerungsmaßnahmen sehr schnell Mittel in für den Bauparkt wichtige beschäftigungspolitische Maßnahmen flößen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) bittet in diesem Zusammenhang um einen umfassenden Bericht zu den Titeln 821 10 und 821 20, der von Minister Dr. Zöpel zugesagt wird.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet - auf Null zu setzen.

Auch hier sei man der Meinung - so Abg. Doppmeier (CDU) -, daß die in Frage kommenden Grundstücke für das Land auch noch im Jahre 1988 verfügbar seien. Die durch die Kürzung frei werdenden 20 Millionen DM sollten besser im Bereich der Stadterneuerung angelegt werden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, bei Tit. 883 40 - Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung - eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 119,5 Millionen DM auszubringen.

Abg. Doppmeier (CDU) weist darauf hin, dieser Antrag sei Ausfluß des Antrags seiner Fraktion, der am 31. Oktober 1985 plenar behandelt worden sei; dabei gehe es um die Stadterneuerungsmaßnahmen im Landesprogramm. Dankenswerterweise habe die Landesregierung einen Teil des Antrags aufgegriffen und die landeseigenen Mittel für Landesförderungsmaßnahmen um 30 Millionen DM erhöht, so daß gewissermaßen nur noch 110 Millionen DM offenstünden. Da man die Auffassung vertrete, daß Stadterneuerungsmaßnahmen über mehrere Jahre hin abgewickelt werden sollten, müßten eben auch Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden. Schließlich liege der Antrag auch im Interesse einer vollen Unterstützung des Bund-Länder-Sonderprogramms.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Schultz (SPD) hält es für bemerkenswert, daß die CDU heute schon Festlegungen für den Haushalt 1987/88 treffen wolle. Das könne die SPD nicht unterstützen. Erstaunlich sei auch, daß zugunsten des vorliegenden Antrags in Bereichen gekürzt werden solle, die gerade für die Stadterneuerung von großer Bedeutung seien. Offensichtlich habe die CDU die Konzeption der Stadterneuerung, die die SPD vertrete, immer noch nicht verstanden.

Abg. Doppmeier (CDU) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine ganz erhebliche Überzeichnung des Bundesprogramms 1986 vorliege. Aus den dem Ausschuß zugeleiteten Unterlagen ergebe sich, daß in bezug auf Stadterneuerung ein außerordentlich großer Bedarf bestehe, der auch bei Bereitstellung der entsprechenden Mittel befriedigt werden könnte, ohne daß zunächst brachliegende Flächen im Lande erworben und aufbereitet werden müßten, um sie dann letztendlich für Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Seiner Fraktion gehe es bei dem vorliegenden Antrag darum, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Bausektor zu erreichen und schnell etwas für die Stadterneuerung zu tun. In diesem Punkte dürfte doch Übereinstimmung zwischen dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und der CDU-Fraktion bestehen, und er hoffe, daß diese Übereinstimmung auch zwischen der Landesregierung und der SPD-Fraktion angenommen werden könne.

Abg. Jaeger (CDU) betont, mit dem Antrag auf Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung wolle die CDU eine Kontinuität in der Stadtentwicklungspolitik sichern. Insoweit verstehe er nicht, daß Abg. Schultz mit dem Hinweis darauf, dieser Antrag stelle einen Vorgriff auf kommende Haushalte dar, die Ablehnung seiner Fraktion signalisiert habe.

Abg. Kuhl (F.D.P.) hätte nach dem am 31. Oktober letzten Jahres planar behandelten Antrag der CDU erwartet, diese werde einen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes stellen. Im übrigen halte er den Umfang der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt für erheblich zu groß. Ohne Verpflichtungsermächtigungen werde es etwa in bezug auf den Wohnungsbau kaum gehen. Allerdings sei das Arbeiten mit einer solchen Fülle von Verpflichtungsermächtigungen keine Gewähr für eine vernünftige Politik. Deshalb werde er den vorliegenden Antrag auch ablehnen.

Minister Dr. Zöpel hält dem entgegen, Stadterneuerungsprogramme beispielsweise könnten nur initiiert werden, wenn man in diesem Zusammenhang einer Gemeinde eine finanzielle Sicherheit für mindestens vier bis fünf Jahre einräume. Das gleiche gelte für den Grundstücksfonds. Hier liefen oft Verhandlungen über zwei Jahre. Auch insoweit müsse die Landesregierung sicher sein, daß sie eine Verpflichtung eingehen könne. Wenn hier also lediglich mit Bar-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung26.02.1986
sr-mm

mitteln gearbeitet würde, käme der Gesamtbereich sehr bald zum Erliegen. Für ihn jedenfalls ergebe es sich aus der Natur der Sache, daß man bei längeren Investitionsvorhaben ohne Verpflichtungsermächtigungen mit Vernunft gar nicht arbeiten könne.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) gibt seiner persönlichen Meinung Ausdruck, er hätte über den Antrag der CDU gern etwas länger nachgedacht, als das möglich sei, wenn ein Antrag erst in der Sitzung vorgelegt werde. Aber auch wenn ihm längere Zeit zum Nachdenken zur Verfügung stünde, käme er wohl zu dem Schluß, daß man den Deckungsvorschlägen bezüglich der beiden Grundstücksfonds nicht zustimmen könne. Die Grundstücke, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Grundstücksfonds angekauft würden, trügen nach ihrer Aufbereitung zu einer Verbesserung der Struktur bei. Auch kämen der Ankauf und die anschließende Aufbereitung der Grundstücke der Ausräumung vielfach bestehender Mißstände entgegen, was der Stadtentwicklung in besonderem Maße zugute komme.

Im übrigen müsse gefragt werden, wie das Land nach Auslaufen des Bundesprogramms dastehe, wenn zuvor die Grundstücksfonds quasi abgeschafft würden. Spätestens dann müßten sie wieder eingesetzt werden, und die Mittel dafür gingen zu Lasten des Städtebaus, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem auch keine Bundesmittel mehr flössen.

Abg. Schultz (SPD) unterstreicht, die SPD habe Kontinuität in bezug auf die Stadterneuerung stets als Leitgedanken der Stadtentwicklung betrachtet. Angesichts der Tatsache, daß die Ressourcen begrenzt seien, habe man auch immer zur Mäßigung aufgerufen. Wer allerdings für Kontinuität bei den Ausgaben eintrete, müsse auch für Kontinuität der Einnahmen sorgen. Da man die Haushaltsplanungen für die nächsten Jahre nicht kenne, aber um die Haushaltsrisiken wisse, gehe es nicht an, sich bereits heute in der von der CDU vorgeschlagenen Weise zu binden. Das habe aber nichts damit zu tun, daß für seine Fraktion die Kontinuität in der Stadtentwicklung im Vordergrund der Überlegungen stehe. Auch er glaube, daß eine Mindestquote erhalten bleiben müsse, um die Stadterneuerung in diesem Lande kontinuierlich voranzutreiben. Darum werde man sich auch bemühen.

Abg. Doppmeier (CDU) meint, in den Diskussionsbeiträgen seiner beiden Vorredner seien schon Anhaltspunkte dafür zu erkennen gewesen, daß man sich überlege, wie im Bereich der Stadterneuerung noch etwas getan werden könne. Die CDU stelle mit den entsprechenden Anträgen nicht den Grundstücksfonds zur Disposition und stelle dieses nach ihrer Auffassung wichtige Instrument auch nicht in Frage; sie vertrete aber die Meinung, daß man bei der gegenwärtigen Situation des Immobilienmarkts einen Schwerpunkt

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

bei der Verbesserung der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft setzen müsse und daß es sinnvoller sei, Mittel in die Bereiche einzubringen, in denen sie sofort beschäftigungswirksam umgesetzt werden könnten, als sie in solche Bereiche zu stecken, in denen das Geld eine Zeitlang totes Kapital bilde.

Die Probleme seien auch in den Kommunen festzustellen. Viele Gemeinden hätten in den 70er Jahren eine Bodenvorratspolitik betrieben, als sich die Ratsherren, auf bestimmte Prognosen verlassend, Baugebiete ausgewiesen hätten, die nunmehr nicht nachgefragt würden. Die Kommunen hätten also Geld ausgegeben, das sie nun nicht wieder zurückbekämen, obwohl sie es für andere Zwecke dringend benötigten. - Eine ähnliche Situation sehe die CDU in bezug auf die Grundstücksfonds.

Der CDU gehe es bei ihrem Antrag um eine Schwerpunktsetzung bei der Stadterneuerung im Zusammenhang mit den Bundesprogrammen 1986 und 1987.

Abg. Jaeger (CDU) merkt bezüglich der Einlassung von seitens der SPD über in nicht ausreichender Größenordnung vorhandene Deckungsvorschläge an, bisher sei es nicht üblich gewesen, für die Erhöhung von Verpflichtungsermächtigungen Deckungsvorschläge zu machen. Die CDU fordere auch nicht, die Ansätze der Grundstücksfonds zu beschneiden; sie blieben voll erhalten. Auch Verpflichtungsermächtigungen stünden noch in Höhe von 10 Millionen DM zur Verfügung, so daß auch Grundstücksankäufe vorgenommen werden könnten, die in das nächste Jahr hineingingen. Im übrigen seien hier auftretende Probleme teilweise auch über die aufgestockte Position zur Sanierung von Altlasten zu lösen.

Abg. Schumacher habe auf das Auslaufen der Städtebauförderung durch den Bund verwiesen. Dazu wolle er, Jaeger, anmerken, daß man es einvernehmlich als sinnvoll angesehen habe, daß die Mischfinanzierung in diesem Bereich auslaufe. In den letzten Jahren seien außerdem immer dann, wenn Zuständigkeiten auf die Länder übertragen worden seien, Ausgleichs gewährt worden. Von daher werde das Land nach 1987 ein eigenes Anschlußprogramm auflegen müssen, wobei der Bund wie in der Vergangenheit auch dann sicherlich einen finanziellen Ausgleich gewähren werde.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 653 60 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) - in der Titelgruppe 60 - Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand - auf Null zu setzen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Abg. Doppmeier (CDU) weist zunächst darauf hin, die folgende Begründung gelte auch für den nächsten Antrag seiner Fraktion. - Man halte die im obigen Titel eingesetzten Mittel aus der Sicht des Landes für überflüssig. Wenn es vor Ort Initiativgruppen gebe und die Kommunalpolitiker der Meinung seien, diese müßten gefördert werden, dann sollten dies die Kommunen tun. Er befürchte, daß sonst Ähnliches passieren könnte wie mit anderen Maßnahmen in den 70er und Anfang der 80er Jahre, die, häufig als modellhaft bezeichnet, von Bund und Land einige Jahre finanziert worden seien. Als dann die Finanzierung ausgelaufen sei, hätten sich die Gruppen an die finanzielle Unterstützung gewöhnt gehabt und diese dann von den Kommunen gefordert, was stets mit einem Streit vor Ort geendet habe.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 60 - Zuweisungen an Sonstige - in der o. a. Titelgruppe auf Null zu setzen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 531 70 - Veröffentlichungen und Dokumentation - in der Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens - um 140 000 DM zu kürzen.

Abg. Doppmeier (CDU) legt dar, man halte den nach der Kürzung verbleibenden Ansatz in Höhe von 150 000 DM für ausreichend.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, Tit. 533 70 - Informationstagungen - in der o. a. Titelgruppe auf Null zu setzen.

Abg. Doppmeier (CDU) begründet, in Zeiten enger öffentlicher Haushalte müßte es möglich sein, daß interessierte Fachleute Tagungen selbst finanzierten. Deshalb halte man einen Ansatz für diesen Zweck für nicht geboten.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die CDU beantragt, die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 536 70 - Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes - in der o. a. Titelgruppe auf Null zu setzen.

Abg. Doppmeier (CDU) vermag nicht zu erkennen, daß für diesen Bereich Verpflichtungsermächtigungen zwingend ausgewiesen werden müßten; von daher beantrage man deren Streichung.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P. beantragt, Tit. 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - in der o. a. Titelgruppe um 900 000 DM zu kürzen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) verweist für alle von seiner Fraktion gestellten Anträge auf die in den Anträgen selbst gegebenen Begründungen (siehe auch Vorlage 10/320).

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Die CDU beantragt, in Tit. 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - in der o. a. Titelgruppe den Ansatz um 400 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung um 1 Million DM zu kürzen.

Die vorgeschlagenen Kürzungen halte man - so Abg. Doppmeier (CDU) - in Anbetracht der schlechten Haushaltslage des Landes für unbedingt erforderlich. Mit den verbleibenden Ansätzen könnten die entsprechenden Arbeiten erledigt werden, ohne die entsprechenden Dienststellen und Einrichtungen des Landes in ihrer Existenz zu gefährden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Der Ausschuß stimmt dem Kapitel mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

Kap. 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Abg. Doppmeier (CDU) äußert, nach den zu Seite 60 des Haushaltsplans inzwischen erteilten Informationen sehe man sich in seiner Aussage hinsichtlich des Antragsvolumens zum Wohnungsbau voll bestätigt. Allein im Eigentumsbereich seien bis zum 31. Januar 1986 13 144 Anträge gestellt worden; im Mietwohnungsbau seien solche für 20 367 Wohnungseinheiten zu verzeichnen. Dazu wäre ein Förderbetrag von 3,268 Milliarden DM notwendig. Das zeige, wie recht die Ausschußgruppe der CDU mit ihrer frühzeitig angemeldeten Kritik gehabt habe, daß sich das Land zu stark der investiven Förderung entziehe und damit keinen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage im Bausektor leiste.

Die CDU fordere die Landesregierung auf, alles zu tun, daß die über 13 000 Anträge im Eigentumsbereich entsprechend der Richtlinien, die man noch beraten werde, voll befriedigt würden. Weiterhin gehe man davon aus, daß die auf Seite 60 des Haushaltsplans ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von der Landesregierung voll ausgeschöpft würden. Man bitte Minister Dr. Zöpel, nach Beratung der Richtlinien so schnell wie möglich zu handeln, damit die Mittel umgehend den Bauarbeitern zugute kommen könnten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) will nicht zu den Einzelpositionen Stellung beziehen, allerdings darauf hinweisen, daß die F.D.P. daran denke, die Wohnungsbauförderungsanstalt in ihrer jetzigen Form aufzulösen und mit der Erledigung der entsprechenden Aufgaben eine Abteilung des Ministeriums zu beauftragen.

Abg. Pfänder (SPD) erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß sich der Bund seit 1983 voll aus der Modernisierung zurückgezogen habe, sich weiterhin aus der Wohnungsbauförderung verabschiede und, gemessen an dem, was erforderlich wäre, nur Pfennige in den Städtebau stecke. Vor diesem Hintergrund halte er die Ausführungen des Abg. Doppmeier für weit überzogen.

Wenn jemand für eine Kontinuität im Bausektor gesorgt habe, dann seien es die Landesregierung und die sie tragende Fraktion. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, daß sich Städtebauförderung nur zu einem geringen Teil für Maurer beschäftigungsfördernd auswirke; hiervon profitierten andere im Baubereich Beschäftigte. Aber der Bund müsse endlich die von Abg. Jaeger angesprochenen Ausgleichs schaffen. Der Abgeordnete fragt, wo denn etwa ein Ausgleich für die ausgefallene Modernisierungsförderung gewährt werde.

Abg. Schultz (SPD) verweist auf die dem Land durch das Steuerpaket des Bundes entzogenen Steuereinnahmen. Und wenn von seiten der Opposition auf zu erwartende Steuermehreinnahmen abgehoben werde,

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
12. Sitzung

26.02.1986
sr-mm

könne er dem nur entgegenhalten, daß man damit auf Erfolge verweise, die noch gar nicht aufzuweisen seien. Abg. Doppmeier habe davon gesprochen, das Geld müßte schnell den Bauarbeitern zugute kommen. Das könnte überhaupt nicht sichergestellt werden, schon gar nicht mit einer Politik des Bundes, die darauf ausgerichtet sei, die Kassen der Länder und Gemeinden zu belasten.

Minister Dr. Zöpel bestreitet nicht, daß es sinnvoll wäre, im Bereich des Wohnungsbaus mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Da es aber wohl im Sinne aller im Landtag vertretenen Parteien sei, der Landesregierung keine höheren Kreditermächtigungen einzuräumen, wäre der Wunsch der CDU nur durch Umschichtungen zu erfüllen, die er für nicht möglich halte, so daß man praktisch nur bedauern könne, daß die Finanzkraft des Landes nicht stärker sei. An dieser Stelle könnte man wieder über den Länderfinanzausgleich und die Steuerreform des Bundes streiten.

Abg. Doppmeier habe an ihn appelliert, die Verpflichtungsermächtigung voll in Anspruch zu nehmen. Er, Zöpel, habe allerdings der Presse entnommen, Abg. Doppmeier vermute, die Landesregierung bilde Reserven für von der CDU nicht gewünschte Zwecke. - Die auf Seite 60 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung sei eigentlich gar keine. Hinter ihr stehe eine Zahl, die mit der Zahl des Bewilligungsrahmens des Wohnungsbauvermögens plus des geschätzten Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe identisch sei. Der Bewilligungsrahmen errechne sich allein aus dem Wirtschaftsplan der WFA. Das bedeute, die Zahl der Wohnungen, die gebaut werden könnten, ergebe sich ausschließlich aus dem Wirtschaftsplan der WFA, da der Landeshaushalt wegen des entsprechenden Nullansatzes auf diesen keinen Einfluß mehr nehme. Der Wirtschaftsplan der WFA wiederum setze sich im wesentlichen aus den Rückflüssen und Tilgungen einerseits und den Zuführungen des Bundes andererseits zusammen. Beide Größen seien vom Landeshaushalt nicht zu beeinflussen.

Der Bewilligungsrahmen liege bei 1,07 Milliarden DM. Die Fehlbelegungsmittel würden nach den vereinbarten Modalitäten den Städten zugewiesen, in denen sie entstanden seien, wobei die Städte entschieden, was sie damit machten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werde man voll zu verausgaben suchen. Wenn man nun unterschiedliche Angaben darüber gehört habe, was mit diesen Mitteln getan werden könne, so seien diese unterschiedlichen Angaben dennoch richtig; denn wenn man diese Mittel für Wohnungen nach dem zweiten Förderweg verausgabe, komme man natürlich zu einer anderen Zahl von Wohnungen, als wenn die Mittel zur Förderung des Ankaufs von freistehenden Familieneigenheimen aufgewandt würden. Von daher bitte er darum, weder dem Finanzminister noch ihm vorzuwerfen, man habe Zahlen genannt, die sich nicht begründen ließen.